

Genossenschaftsverband schweizerischer Kleingewerbetreibender

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 40

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2 Fuß Durchmesser eine Floretspinnerei von 4000 Spindeln und im Rokloch am Alpachersee ebenfalls ein Tangentialrad eine Papierfabrik für endloses Papier mit Dampftrockenapparat. Bei diesem Anlasse soll noch Folgendes in Bezug auf offizielle Ausstellungsberichte erwähnt werden: An der Weltausstellung in Philadelphia wurden 14 Turbinen der verschiedensten Systeme aufs genaueste probirt und zwar in Beisein der Aussteller und unparteiischer Fachmänner. Das

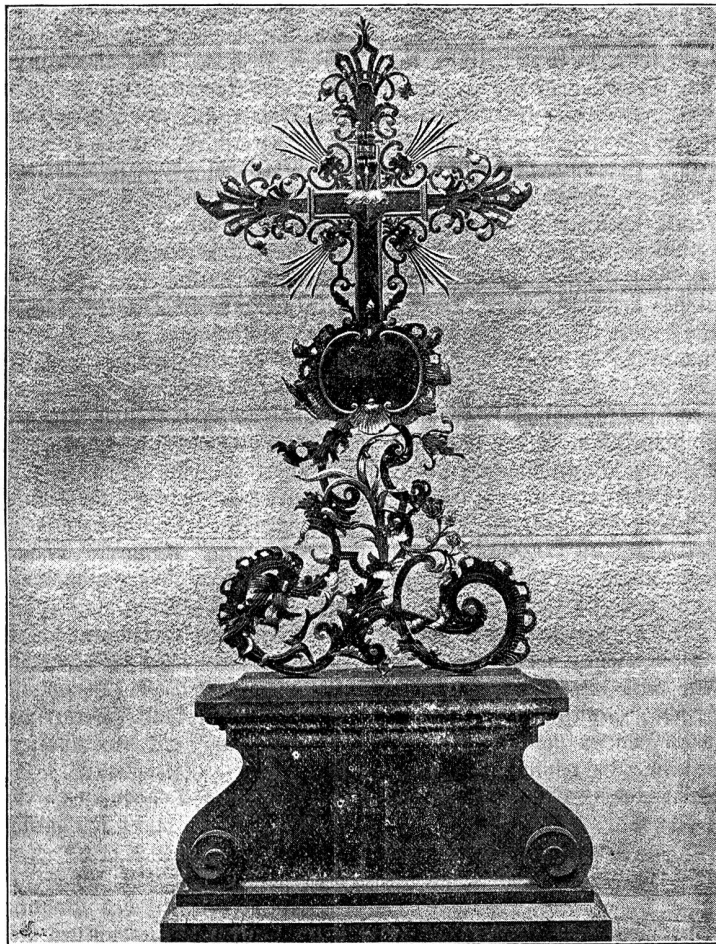
1. Gedrängter Bericht über Zweck, Ziel und bisherige Thätigkeit des Verbandes.

2. Verbands- und Lokalstatutenangelegenheit.

3. Lokalorganisation für den Vorort Zürich und dessen Territorium.

4. Vorlage des an letzter Versammlung beschlossenen Gesuchs ans eidgenössische Amt für Handelsstatistik in Bern betreffend Einfuhr aus Frankreich und andern Staaten.

Musterzeichnung.



Schmiedeeisernes Grabkreuz,

nach zwei Motiven aus Salzburg und München gezeichnet und ausgeführt von
L. Tobler, Schlossermeister in St. Gallen.

bisherige Protokoll sammt Skizzen wurde vom preussischen Industrie- und Handelsministerium wörtlich veröffentlicht, während der schweizerische Bericht nichts darüber brachte und doch hätte die Schweiz in Betracht der vielen Wassergefälle ein besonderes Interesse dafür gehabt. D.

Genossenschaftsverband schweizerischer Kleingewerbetreibender, Vorort Zürich.

Die Mitglieder obigen Verbandes, sowie Kleingewerbetreibende überhaupt und besonders solche von Zürich und dessen Territorium werden hiermit höflich eingeladen auf nächsten Freitag den 6. Januar, Abends 6 Uhr, in Römer's Hotel garni 1. Stock, Beatengasse, Zürich, zur Behandlung folgender Traktanden:

5. Festsetzung der nächst abzuhaltenden Versammlung.

Zu Traktandum 1 (Zweckbestimmung und Zielpunkte) wurde schon das Wesentlichste bekanntgegeben. Eine aktive Thätigkeit mit wirklichem Erfolge hat schon bereits stattgefunden, obwohl die Organisation noch nicht ganz perfekt ist. Letztere ist um so schwieriger zu schaffen, weil der Wirkungskreis die ganze Schweiz umfaßt und für alle und jede Gewerbe berechnet werden muß.

Die Statuten, welche zunächst für den Verband zum Zwecke weitgehendster Vereinigung geschaffen sind, haben aber auch für Weiteres Raum zu gewähren. So soll innerhalb dieses Rahmens ein Aktienunternehmen geschaffen werden, bei welchem sich das Kapital, Kaufleute und Großindustrielle gegen Obligationen betheiligen können.

Mit dem Ausbau der Organisation muß zunächst der

Vorort Zürich und dessen weitgespanntes Territorium bedacht werden, dann dürfte St. Gallen folgen und auch Chur-Thuzis, denn Graubünden dürfte besonders für die Holzbranchen ganz besondere Vortheile bieten.

Endlich die Eingabe (Gesuch) ans handelsstatistische Amt in Bern, ist hauptsächlich gegen das gegnerische Schutzollwesen Frankreichs gerichtet, und haben wir nach der schroffen Zollkriegserklärung keine Rücksicht mehr zu nehmen. Es ist vielmehr unsere Pflicht, uns endlich für die eigene Haut zu wehren. Wir werden trachten, Alles und Jedes, was bis anhin an Fabrikaten von dort eingeführt wurde, Hand in Hand mit der inländischen Industrie selbst zu erstellen.

In dieser frohen Erwartung rufen wir der gesammten einheimischen Arbeit ein herzlich Glückauf zum neuen Jahr entgegen!

Im Namen des leitenden Ausschusses:
A. Gehrig-Liechti.

Technisches.

Herstellung von Fußmatten, Laufteppichen, Rouleaux, Stricken, Gurten, Webstoffen in allen Dessins und Farben aus Holzwole. Patent L. Diem. Bisher war die Holzwole für Zwecke der Sinnerlei und Weberei untauglich. Obergeringenieur L. Diem hat nun ein Verfahren erfunden und patentiren lassen, durch welches die Holzwole für die gedachten Industriezwecke brauchbar gemacht werden soll.

Der Erfinder geht auf folgende Weise vor: Die Holzstücke (Fichten oder Tannenholz) werden, bevor sie zur Holzwoolmaschine kommen, um zu Wollin verarbeitet zu werden, vorerst in einer Mischung von Leim und Glycerin gedämpft. Durch diese Dämpfung wird das aus diesem Holze erzeugte Wollin geschmeidig und zum Spinnen geeignet, auch soll dadurch seine Dauerhaftigkeit und Zugfestigkeit bedeutend erhöht werden. Der Erfinder verwendet zur Verarbeitung nur Seitenstücke, während das Kernholz ausgeschieden wird.

Nach erfolgter Dämpfung des Holzes wird dasselbe mittelst der Holzwoolmaschine in gewöhnlicher Weise zu feiner Holzwole verarbeitet und diese genau nach den Längenlagen der Holzfasern geschnitten und zu einem dünnen Faden, etwa in der Stärke eines Hanf- oder Leinenfadens, gedreht.

Die auf diese Weise erhaltenen Fäden können zur Herstellung von Seilen in gewöhnlicher Weise verwendet werden, welche dann mittelst Handarbeit (ebenso wie Stroh) zu verschiedenen Gebrauchsgegenständen, wie Matten, Teppiche etc., verarbeitet werden können. Ebenso können diese Fäden auf gewöhnlichen Webstühlen zu gröberen Webstoffen verwebt werden. Die gewünschte Färbung kann hergestellt werden, indem man die Holzwole noch vor Verarbeitung zu Gebrauchsgegenständen in den betreffenden Farben tränkt oder aber auch das fertige Produkt durch Patonirung, Anstrich etc. färbt.

Um den aus der Holzwole hergestellten Gegenständen einen erhöhten Grad von Dauerhaftigkeit und Elastizität zu geben, sie vor Witterungseinflüssen und gegen Fäulniß zu schützen, empfiehlt es sich, dieselben zu imprägniren. Für diese Imprägnirung verwendet der Erfinder ein auf eine gewisse Temperatur gebrachtes Gemenge von Holztheer und Schmieröl, eventuell auch nach erfolgter Trocknung einen Anstrich mit einem Gemenge von Leim und Weizenstärke.

Neuestes aus der Metallindustrie. Eine der werthvollsten Anwendungen des Mikroskopes im Verein mit der photographischen Kammer für die Dienste der Industrie bereitet sich vor. Die mikroskopischen Untersuchungen, wie sie bisher mannigfach für Eisensorten angewendet wurden, sind nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureau's von Richard Lüders in Görlitz von dem Franzosen Guillemin auch auf die verschiedenen Metalllegirungen ausgedehnt worden. Es ist nun von größter Bedeutung, daß man unter dem Mikroskop erkennen kann, wie eine Bronze oder Messingart hergestellt ist, ob das Stück gegossen, gewalzt, gezogen oder

geprägt wurde, und welche Prozesse es in jedem einzelnen Falle, z. B. beim Gießen, durchgemacht. Die Untersuchung findet in der Weise statt, daß man einen Querschnitt oder die Oberfläche des betreffenden Metallstückes polirt und mit einer Säure unter dem Einflusse eines elektrischen Stromes ätzt. Es entstehen dann die mannigfachen Zeichnungen und Körnungen, welche sehr gut photographisch fixirbar sind. Wichtig ist, daß diese Methode auch zum Theile die umständliche chemische Analyse verdrängen kann, da der Fabrikant unter dem Mikroskop zumeist die Bestandtheile der Legirung zu erkennen vermag. So unterscheidet man leicht die Zinnbronzes, die phosphorhaltigen, die Aluminiumbronzes und die Messingarten, welche weniger als 37 Prozent Kupfer enthalten, das Deltametall u. s. w. Schwache Aluminiumspuren, die selbst der Chemiker nur schwer feststellen würde, sind durch marmorirte Spuren gekennzeichnet. Damit bekommt die Industrie ein neues Mittel an die Hand, ihre Arbeiten mit größter Sicherheit zu verfolgen.

Sägemehl als Magerungsmittel für Cement. Hauen-schild berichtet, daß er Sägemehl als Magerungsmittel bei der Herstellung von Cement-Dachplatten mit gutem Erfolge benutzte. Die Platten wurden in der Weise hergestellt, daß 2 Vol.-Th. Sägemehl und 1 Vol.-Th. Portland Cement trocken gemischt und mit sehr wenig Wasser angemacht wurden, so daß eine so steife Masse entstand, daß erst bei tüchtigem Einstampfen Feuchtigkeit entstand. Nach drei Tagen bei -10° Celsius in einen Brunnentrog versenkt und eingefroren, zeigten die Platten keinerlei Einwirkung des Frostes. Angaben über die Dauerhaftigkeit solcher Platten liegen noch nicht vor.

Eine Steuerung für Pulsometer mit Walzenventil, die nur sehr geringen Dampf verbraucht und damit eine beträchtliche Kohlenersparniß erzielt, ist nach R. Lüder's Patentbureau in Görlitz Herrn Armand Bloch patentirt worden. Dieselbe besteht aus einem über den Dampfzulaßöffnungen der beiden Pulsometer-Kammern angeordneten, aus zwei gegen einander verschiebbaren Hälften gebildeten Ventilgehäuse, dessen beide Hälften mit zu den Dampfzulaßöffnungen führenden Kanälen und einem die Kanäle verdeckenden Walzenventil versehen sind. Sind die Gehäusehälften auseinandergeschoben, so verdeckt das Walzenventil abwechselnd die Kanäle und zwar immer denjenigen Kanal, der zu der Kammer führt, in welcher durch Wassereinspritzung eine Dampfkondensation erzeugt worden ist, so daß der Dampf durch eine obere Oeffnung des Ventilgehäuses an dem Walzenventil vorbei in den anderen Gehäusekanal und in die andere mit Wasser gefüllte Kammer tritt.

Wichtige neue Patente (mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz, welches den Abonnenten unserer Zeitung Auskünfte ohne Nachfragen kostenlos ertheilt).

An der Feilenhausmaschine von Peter Heinz ist zur Vermeidung von Fehlleihen und zur Regelung der richtigen Vorwärtsbewegung des Schlittens an dem Stirnrade eine Schleppfeder und am Steuerrade eine Sperrklinke angeordnet. Die Rückwärtsbewegung des Schlittens erfolgt selbstthätig. Mittels einer Zugfeder wird das Feilenführungsstück auf die Feile und letztere auf die Unterlage des Schlittens gedrückt. Der Meißel wird mittels einer Feder hochgehalten und kann so schräg eingestellt werden, daß mittelst desselben Ober- und Unterhieb der Feile gehauen werden können.

Das Aluminiumroth von C. Sauer zum Löthen von Aluminium und anderen Metallen ohne Zuthun eines Flussmittels, besteht aus einer Legirung von 9 Theilen Aluminium, 1—4 Theilen Silber und 2—5 Theilen Kupfer. Dasselbe kann auch noch einen Zusatz von nur 1 Theil Zink erhalten, oder es kann in demselben das Silber durch Zinn mit oder ohne Zusatz eines vom Zinngehalt höchstens 25 pCt. betragenden Zinkgehaltes ersetzt werden. Auch kann in dem Lothe ein äußerst geringer Zusatz von Gold (auf 15 Gramm